



## Termin beim Bürgermeister



V. li.: Axel Lohmann, Nils Winter, Cornelia Renken, Heinfried Keithahn, Bürgermeister Carsten Sieling, Jannik Wessels, Lüder Fasche, Dierk Stahl, Nicole Füllmich-Penshorn, Brigitte Weinhold

**A**m 4. Februar besuchte der erweiterte geschäftsführende Landesvorstand der Bremer GdP **Bürgermeister Carsten Sieling** im Bremer Rathaus. Hierbei ließen beide Seiten nochmal das beamtenpolitische Spitzengespräch Ende Oktober Revue passieren. Sowohl der Senatspräsident als auch der GdP-Landesvorsitzende Lüder Fasche waren sich einig: optimal war das alles nicht. Gleiches gilt auch für die Neuordnung der Zulagen innerhalb der Polizei Bremen. Die Möglichkeit weiterer Nachbesserungen entsprechend unserer Forderungen wurde in den Raum gestellt.

Vor dem Hintergrund, dass es ganz aktuell sehr problematisch scheint, überhaupt noch ausreichend geeignete Bewerber zu finden, wurde darüber diskutiert, wie man den öffentlichen Dienst für kommende Konkurrenzkämpfe wieder attraktiver gestalten und den restlos überlasteten Kolleginnen und Kollegenpersonelle Entlastung bieten kann. Gerade für den Polizeiberuf nahm Herr Sieling die Idee der GdP deshalb dankbar auf, sich an einer möglichen Arbeitsgruppe zu beteiligen.

Carsten Sieling betonte in dem Zusammenhang auch, dass er eine zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des nahenden Tarifabschluss für die Beamten befürwortet.

Der ebenfalls anwesende Staatsrat des Senator für Inneres, Thomas Ehmke, avisierte überdies ein mehrjähriges Programm von Stellenhebungen wie auch Höhergruppierungen.

Das Gespräch fand in einer sehr angenehmen Atmosphäre statt. Aber ob sich die gleiche Konstellation nach dem 26. Mai so nochmal wieder trifft?



# Wahl-O-Mat mal anders

**A**lle in der Bremischen Bürgerschaft vertretenen Parteien betonen immer wieder, wie wichtig ihnen die Arbeit der Polizei und des öffentlichen Dienstes im Land Bremen ist. Manchmal bleibt das aber auch hinreichend unbestimmt oder findet nur in Sonntagsreden statt.

Die GdP Bremen möchte deshalb vor der Bürgerschaftswahl genauer wissen, was die 2015 in Fraktionsstärke gewählten Parteien denn nun wirklich nach dem 26. 5. 2019 für Polizei und Öffentlichen Dienst tun wollen.

Da die GdP sich ungern mit ausweichender Prosa zufrieden gibt, haben wir das Prinzip des „Wahl-O-Mat“ mal umgedreht. Nicht die Wähler, sondern

die zu wählenden Parteien müssen sich klar zu Thesen positionieren. Nur mit Ja oder Nein lassen sich natürlich dennoch nicht alle Thesen kommentieren. In der Mitte der Demokratie geht es eben auch um Abwägungen und Kompromisse. Wer sich allerdings nie klar positioniert, wird es auf Dauer auch immer schwieriger haben, Wähler an sich zu binden. Finanzierungsvorbehalte sollten auch nicht maßgeblich sein, wenn es darum geht, eine Haltung zu verdeutlichen.

In unserer Zeitschrift DEUTSCHE POLIZEI werden wir bis zur Bürgerschaftswahl nur einige unserer 38 Thesen und die jeweiligen Stellungnahmen der Parteien veröffentlichen können. Wir werden sie in ihrer Gesamtheit aber im Frühjahr an anderer Stelle publizieren und auf unserer Homepage zum Download anbieten.

In dieser Ausgabe haben wir nochmal nach der Kennzeichnungspflicht gefragt, aber auch nach neuen Zielzahlen und erstmals nach dem Umgang mit Wechseldienstleistenden.

Hinsichtlich der Kennzeichnungspflicht haben die Parteien ihre Hal-

tung aus 2015 bewahrt bzw. fühlen sich in ihrem Beharren darauf sogar bestätigt.

Bezüglich der Personalstärke der Polizeien haben alle Parteien ganz plötzlich dazugelernt. Vor vier Jahren forderten die Grünen 2500 für Bremen und 474 für Bremerhaven, die SPD wollte den damaligen Stand in beiden Städten halten, die Linken wie auch die CDU sprachen seinerzeit von 2600 und 480, während die FDP sich zu einem unbestimmten „mehr als jetzt“ hinreißen ließ.

Dieses Beispiel zeigt aber immerhin, dass die von den Parteien vertreten Positionen sich auch durch gewerkschaftliche Arbeit verändern können. Natürlich mussten wir andererseits schon öfter feststellen, dass im Wahlkampf getätigte Aussagen nicht mit dem späteren tatsächlichen Verhalten übereinstimmten. Gerade dann, wenn aus Oppositions- plötzlich Regierungsparteien wurden. Vielleicht kann aber unser „Wahl-O-Mat mal anders“ auch hier vor Dreistigkeiten schützen.

Lüder Fasche

## TERMIN

**Redaktionsschluss** für die **April-Ausgabe 2019**, Landesjournal Bremen, ist der **5. März 2019**.

Artikel bitte mailen an:  
Ahlersbande@t-online.de



DEUTSCHE POLIZEI  
Ausgabe: **Landesbezirk Bremen**

**Geschäftsstelle:**  
Bgm.-Smidt-Straße 78  
28195 Bremen  
Telefon (04 21) 9 49 58 50  
Telefax (04 21) 9 49 58 59  
Behörde: 1 09 48  
Internet: [www.gdp-bremen.de](http://www.gdp-bremen.de)  
E-Mail: [info@gdp-hb.de](mailto:info@gdp-hb.de)  
Adress- und Mitgliederverwaltung:  
Zuständig sind die jeweiligen  
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

**Redaktion:**  
Wolfgang Ahlers (V.i.S.d.P.)  
c/o Gewerkschaft der Polizei  
Bgm.-Smidt-Straße 78, 28195 Bremen  
Telefon dienstlich (04 21) 3 62-1 90 56

**Verlag und Anzeigenverwaltung:**  
VERLAG DEUTSCHE  
POLIZEILITERATUR GMBH  
Anzeigenverwaltung  
Ein Unternehmen der  
Gewerkschaft der Polizei  
Forststraße 3a, 40721 Hilden  
Telefon (02 11) 71 04-1 83  
Telefax (02 11) 71 04-1 74  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Antje Kleuker  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 41  
vom 1. Januar 2019

**Herstellung:**  
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
DruckMedien  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern  
Postfach 14 52, 47594 Geldern  
Telefon (0 28 31) 3 96-0  
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-642X

## FG SCHUTZPOLIZEI

### Terminänderung für Seminar

**D**er in der Februarausgabe angekündigte Termin für das Seminar „Die Gewerkschaft in der Gesellschaft“ der Fachgruppe Schutzpolizei (17.-19. 6. 2019) ändert sich.

**Neuer Termin: 11. 9.–13. 9. 2019 in Tossens.**

Das Seminar wird **Peter Schnaars** leiten.

**Anmeldungen** nimmt ab sofort die GdP-Geschäftsstelle (Tel. 0 421 9 49 58 53) entgegen.

Falls ihr Fragen zum Seminarverlauf habt, Peter Schnaars oder Nils Winter werden sie euch gerne beantworten. Die Fachgruppe Schutzpolizei hofft auf viele neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

## FG SENIOREN

### Monatstreffen

#### Bremerhaven

**Dienstag, 12. März 2019, 16.00 Uhr, Ernst-Barlach-Haus, Am Holzhafen 8**

#### Bremen

**Donnerstag, 14. März 2019, 15.30 Uhr, Grollander Krug**

Der **Polizeipräsident Lutz Müller** wird unser Gast im Grollander Krug sein.

**Hinweis für unsere Kolleginnen/Kollegen in Bremerhaven:** Das **Seminar Vorbereitung auf den Ruhestand** findet am Dienstag, 2. April 2019, um 10.00 Uhr im DGB-Haus statt. Anmeldungen über die GdP-Geschäftsstelle Bremen, Tel. 04 21/9 49 58 53

Wolfgang Karzenburg



BÜRGERSCHAFTSWAHL 2019



In Bremen soll die Kennzeichnungspflicht für eingesetzte Polizeibeamte sofort wieder abgeschafft werden

					
Stimme zu					
neutral					
Stimme nicht zu					
Erläuterung	Die individualisierte anonymisierte Kennzeichnung der Polizei für sog. Großlagen ist unter strikter Wahrung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung der Polizistinnen und Polizisten eingeführt worden und hat sich bewährt. Sie ist ein Symbol dafür, dass die Polizei auch bei schwierigen Einsätzen zu ihren Maßnahmen steht und auf Transparenz setzt.	Die unter dem rot-grünen Senat eingeführte Kennzeichnungspflicht bei Polizisten symbolisiert Misstrauen gegenüber Polizeibeamten. Die Polizei genießt nach wie vor und zu Recht ein hohes Ansehen in der Bevölkerung und hat daher einen besonderen Anspruch auf unsere politische Unterstützung und verdient unser vollstes Vertrauen. Daher werden wir die Kennzeichnungspflicht wieder abschaffen.	Die Kennzeichnungspflicht hat sich bewährt und sollte nun auch im BremPolG festgehalten werden. Befürchtungen, sie könnte zu Nachstellungen im privaten Bereich führen, haben sich nicht bewahrheitet. Wer sie abschaffen will, missachtet die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.	Die Kennzeichnungspflicht hat sich bewährt, die befürchteten Nachstellungen im privaten Bereich hat es – unserer Kenntnis nach – bundesweit nicht gegeben. Eine Abschaffung lehnen wir deshalb ab.	Die FDP hat die Kennzeichnungspflicht von Anfang an grundsätzlich ablehnend angesehen, aufgrund von Vertrauen zur Polizei und zum Schutz der Beamten/innen, überzeugende Fehlentwicklungen mangels Kennzeichnungspflicht sind nicht ersichtlich. Eine bundeseinheitliche Handhabung ist wünschenswert.

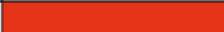
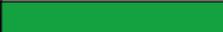
	<p><b>Die GdP fordert die Abschaffung der individuellen Kennzeichnungspflicht.</b></p> <p>Die Gewerkschaft der Polizei hat in der Diskussion um die Kennzeichnungspflicht von Anfang an, deutlich Stellung bezogen und ihre Einführung abgelehnt. Weder im Vorfeld noch nach ihrer Einführung gab es Vorfälle, die eine Kennzeichnung eingesetzter Beamter und Beamtinnen sachlich rechtfertigen würde. Insofern kann auch keine Rede davon sein, dass sie sich bewährt habe. Vielmehr stellt sie einen Generalverdacht dar. Eine lediglich vage Empfehlung einer Urteilsbegründung führt auch nicht dazu, dass die Abschaffung der Kennzeichnungspflicht gegen Europäisches Recht verstößt.</p>
---	--



BÜRGERSCHAFTSWAHL 2019



Die Polizei soll in Bremen über 3000, in Bremerhaven über 540 Vollzeitstellen verfügen

					
Stimme zu					
neutral					
Stimme nicht zu					
Erläuterung	Wir werden die Personalausstattung der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde verbessern und die Zielzahlen in Bremen und Bremerhaven deutlich erhöhen. Hierzu werden wir jährlich mindestens 200 Polizeianwärterinnen und -anwärter einstellen und der Polizei darüber hinaus die verstärkte Einstellung von Nichtvollzugspersonal ermöglichen.	Auf lange Sicht ist eine Zielzahl von 3000 Vollzeitstellen in Bremen und 540 in Bremerhaven erstrebenswert und es sollten daher bereits Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Aufgrund der drei-jährigen Ausbildung und der knappen Ressourcen an der HfÖV sollte für die kommende Legislatur jedoch erst einmal eine Zielzahl von 2800 für Bremen u. 520 für Bremerhaven ins Auge gefasst werden.	Wir werden die Polizei so ausstatten, dass sie ihre Aufgaben bewältigen kann und für neue Herausforderungen zusätzliches Personal erhält.	Die Polizei hat aktuell zu wenig Personal. Die aktuellen Zielzahlen werden nicht erreicht. Wir unterstützen eine erhöhte, ausreichende und langfristige Ausbildungs-Planung. Gleichzeitig muss die Qualität der Ausbildung abgesichert werden. Die Situation an der HfÖV muss bei einer neuen Zielzahl-Debatte berücksichtigt werden.	Die FDP spricht sich seit langem für 2900 in Bremen und 540 Vollzeitstellen in Bremerhaven aus. Eine weitere Erhöhung kann sich aus der Polizeireform ergeben. Zunächst sind eine weitere Verbesserung der Situation an der Hochschule und Personalentwicklungskonzepte erforderlich.

	<p><b>Die GdP fordert Vollzeitstellen von über 3000 in Bremen, und über 540 in Bremerhaven</b></p> <p>Um den berechtigten Ansprüchen der Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt auf Schutz vor Gefahren und Kriminalität gerecht zu werden, müssen die Polizeien in Bremen und Bremerhaven erheblich aufgestockt werden. Verfehlte Einstellungspolitik und ein erheblicher Aufgabenzuwachs haben die Polizeien und ihre Beschäftigten über ihre Belastungsgrenze gebracht. 337.000 Überstunden und 12.000 Ermittlungsakten, die auf Halde liegen, sprechen nicht nur eine deutliche Sprache, sondern auch ihr Abbau wird Personal kosten. Abgesenkte Bearbeitungsstandards und sogenannte „Nicht-Schwerpunkte“ darf es nicht mehr geben.</p>
---	---



BÜRGERSCHAFTSWAHL 2019



Die wöchentliche Arbeitszeit für Beschäftigte im Wechselschichtdienst sollte höchstens 35 Stunden betragen

					
Stimme zu					
neutral					
Stimme nicht zu					
Erläuterung	Eine pauschale Arbeitszeitreduzierung ist realistisch nicht darstellbar. Der Ausgleich für besondere Belastungen muss daher über andere Angebote erfolgen.	- keine Erläuterung	Viele gesundheitliche Beschwerden, etwa Schlafstörungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder psychische Beeinträchtigungen hängen mit der Arbeitsdauer zusammen. Der Wechselschichtdienst verstärkt diese Belastung noch, so dass die Betroffenen einen Anspruch auf kürzere Arbeitszeit haben sollten.	Eine solche Forderung müsste auf Grundlage eines erheblich aufgestockten Personalbestandes erneuert gestellt werden. Kurzfristig sehen wir angesichts der vielen Überstunden keine realistische Möglichkeit, die Wochenarbeitszeit erheblich zu reduzieren. Grundsätzlich setzt sich DIE LINKE für eine Arbeitszeitverkürzung bei Lohnausgleich auch für Beamte ein.	Grundsätzlich halten wir das Ziel für erstrebenswert, als langfristiges Ziel ist es nur im Rahmen der Beschäftigungszahlen und Haushaltslage umsetzbar

	<p><b>Die GdP fordert die Einführung der wöchentlichen Arbeitszeit von maximal 35 Stunden für Beschäftigte im Wechselschichtdienst</b></p> <p>Wechselschichtdienst macht Polizeibeamtinnen und -beamte, die ihren Dienst rund um die Uhr versehen müssen, systematisch krank. Wenn man den Gesundheitsschutz ernst nimmt, müssen Schichtpläne arbeitsmedizinischen Erkenntnissen folgen. Mit einer 40 Stunden-Woche ist das nicht möglich. Die wöchentliche Arbeitszeit im Schichtdienst muss auf 35 Stunden reduziert werden. Das kann zum Beispiel auch durch eine Faktorisierung der Schichtdienstzeiten erreicht werden, bei der die Stunden im Nacht- und Wochenenddienst mit einem Faktor von mindestens 1,2 gewichtet werden.</p>
---	--

## Dürfen die das?

**D**er Leitartikel von Lüder Fasche zum Einsatz von Tarifbeschäftigten anstelle von Polizeivollzugsbeamten war informativ und beleuchtet die Seite der Angestellten im Polizeidienst in Bezug auf ihre Verwendung sachgerecht aus gewerkschaftlicher Sicht. Das bringt natürlich auch Kritik ein, der Interpretationsspielraum ist aus Sicht der Beschriebenen groß und wird ihrem Selbstwertgefühl nicht unbedingt gerecht.

Warum hat die Polizei überhaupt das Personalproblem, das heißt zu wenig Vollzugsbeamte, sowohl weiblichen als auch männlichen Geschlechts? Die Ursachen liegen in der Vergangenheit und sind eindeutig politischer Natur. Die vergangenen Mehrheiten und Regierungskoalitionen hatten andere Schwerpunkte als die innere Sicherheit gesetzt und nicht in die Polizei ausreichend personell und materiell investiert, was zu den heutigen immensen Problemen führt.

### Hektischer Aktionismus?

Die jetzt propagierte und praktizierte Lösung, Tarif- statt Vollzugsbeschäftigte einzustellen, sieht aus meiner Sicht nach hektischem Aktionismus aus, der nicht an allen Stellen sachgerecht und rechtlich sehr fragwürdig bis eigentlich nicht möglich ist.

Es gibt durchaus Funktionsstellen bzw. Bedarfe für Unterstützleistungen in der Polizei Bremen im Bereich der Verwaltung und im Außendienst, wo eine Verwendung auch rechtlich möglich ist, wie z. B. im Bereich des Objektschutzes. Im originären Zuständigkeitsbereich der Polizei, der Gefahrenabwehr, ist die Verwendung auch rechtlich möglich, das Verwaltungsrecht schreibt dort keine Vollzugsbeamten-eigenschaft vor.

Während die angehenden Polizeibeamten in der Hochschule für öffentliche Verwaltung im Verwaltungsrecht aber über drei Jahre ausgebildet werden, ist für die Aus-

bildung der Tarifbeschäftigten im Polizeidienst, die aus unterschiedlichen Berufsgruppen kommen und keine rechtliche Vorbildung haben, eine mehrwöchige Fortbildung ausreichend, um sie dann „auf die Straße“ zu lassen, wo sie ihre Aufgabe in polizeiähnlicher Ausstattung und Funktion wahrnehmen. Für die Bevölkerung ist ein Unterschied auf dem ersten Blick nicht festzustellen, die von ihnen benutzten Fahrzeuge sind den Streifenwagen sehr ähnlich und ihre Uniform ebenso.

### Polizei Lite

Ich möchte hier keine Kritik an den Kollegen des Objektschutzes oder in anderer Funktion üben, sie können am wenigsten dafür und sind in ihrer Funktion auch eine große Entlastung für die Einsatzkräfte, die sonst diese Aufgaben wahrgenommen haben. Was hier im Raum steht, ist die Ausweitung ihrer Verwendung auch in anderen Funktionsbereichen der Polizei Bremen, wo sie dann Vollzugstätigkeiten ausführen sollen – Polizei Lite – ohne entsprechend ausgebildet, angemessen bezahlt zu werden und wo es rechtliche Beschränkungen in der Anwendung der Rechtsvorschriften gibt – der Vorbehalt von Polizeivollzugsbeamten.

### Rechtliche Probleme

Im Verwaltungs- und Polizeirecht kann das schnell durch die Bestellung zum Hilfsbeamten der Polizei nach § 76 Brem. PG erfolgen. Im Bereich der Strafverfolgung ist dies aber nicht mal eben zu regeln und bisher ist auch von der Behördenleitung versäumt worden, eine Regelung in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Bremen vorzunehmen, die für die Strafverfolgung zuständig ist. Als Angehöriger der Kriminalpolizei (seit 32 Jahren) werde ich hier auch nur auf den Ermittlungsbereich eingehen, für den ich ernsthafte Probleme sehe.

Bei den Angestellten im Ermittlungsdienst, die zur Entlastung der Ermittler bereits eingestellt und eingesetzt werden, sah die Staatsan-



Lonio Kuzyk

waltschaft Bremen bereits rechtliche Probleme in der vorgesehenen Verwendung, ob die Aufgabenwahrnehmung und damit verbundenen Tätigkeiten nicht nur Vollzugsbeamten vorbehalten sind. Eine einvernehmliche und rechtlich saubere Lösung liegt nach meinem Kenntnisstand nicht vor, es wurde gemacht und solange sich keine Betroffenen daran stören und ein Gericht anrufen, wird sich daran auch nichts ändern. Was die betroffenen Personen im Ermittlungsverfahren nicht wissen, können sie auch nicht beklagen.

### Vollzugseigenschaft erforderlich?

Ein wichtiger Bereich im Ermittlungsverfahren ist die Kriminaltechnik, die die Aufgabe hat, Spuren einer Straftat zu suchen, zu sichern und das im Bedarfsfall auch gegen den Willen der Verfahrensbeteiligten. Diese Aufgaben sind der Polizei als Behörde und den Beamten der Polizei in § 163 (1) StPO zugewiesen.

Im Referat K 11 – Kriminaltechnische Ermittlungen – haben die „Sachbearbeiter Tatortgruppe“ genau diese Aufgabe, die kriminaltechnische Spurensuche durchzuführen und zu sichern, es sind ja Beweismittel in einem Ermittlungsverfahren. Die Mitarbeiter setzen sich aus Vollzugsbeamten und Tarifbeschäftigten zusammen und sie sind überwiegend alleine an den Tatortorten zur Spurensuche eingesetzt. Bei dieser Tätigkeit müssen



## MEINE MEINUNG

die Kollegen einen Tatort betreten. Es kann ein öffentlicher Ort sein, aber in der Mehrzahl sind es Privatgelände bzw. geschlossene privater Räume. Als gelernter Polizeibeamter kommt einem schon der Gedanke, darf ich eine Wohnung einfach so zum Zwecke der Sicherstellung von Beweismitteln betreten, durchsuchen und Beweismittel sicherstellen ohne richterlichen Beschluss? Oder mit Beschluss: Wer darf den Beschluss vollstrecken?

Die Kollegen des K 11 sprechen auch mit den möglichen Verfahrensbeteiligten (Zeugen, Geschädigte, auch mit Tatverdächtigen) die vor Ort sind und ihnen eventuell zum Handlungsablauf etwas sagen können. Dürfen die das einfach so oder ist das schon eine Vernehmung ohne vorgeschriebene Belehrung über die Rechte eines Zeugen oder Tatverdächtigen?

### Mögliches Verwertungsverbot?

Zum Schluss stellen sich mir noch folgende Fragen: Was für Folgen ergeben sich im Strafverfahren, wenn Ta-

rifbeschäftigte, die keine Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft sind, ohne Legitimation Beweismittel sichergestellt haben? Droht ein totales Beweisverwertungsverbot sowohl für die Informationen, die sie aus den Gesprächen (Vernehmung ohne Belehrung?) als auch der sichergestellten Spuren als Beweismittel?

Leider erfolgte bisher keine rechtliche Klärung dieser Fragen. In den vergangenen zwei Jahren wurde der Einsatz von Tarifbeschäftigten in der Kriminaltechnik von der Direktionsleitung forciert, weil trotz dringenden Personalbedarfs keine Vollzugsbeamten zur Verfügung stehen. Vollzugsbeamte sollen durch Tarifbeschäftigte ersetzt werden, ohne gleichwertige Stellenbewertung und Ausbildung. Aber genau hier müssen wir aus gewerkschaftlicher Sicht den Finger in die Wunde legen!

Wenn die Behördenleitung der Meinung ist, Tarifbeschäftigte sind eine kostengünstigere Alternative für Polizeibeamte, weil sie nicht so umfangreich ausgebildet werden müssen und für ihre Tätigkeit viel weniger Gehalt bekommen, so soll-

ten wir aus gewerkschaftlicher Sicht dagegen halten und verstärkt für Gerechtigkeit unter den Kolleginnen und Kollegen eintreten. Die Spaltung der Mitarbeiter der Polizei Bremen in Polizeibeamte und Tarifbeschäftigte darf nicht weiter vorangetrieben werden. Ziel muss die Anpassung bezüglich Aus- und Fortbildung, Ausstattung und Gehaltsstruktur sein!

### Gleiche Arbeit – gleicher Lohn

Noch ein Wort zur Qualität der Arbeit die alle Kollegen im K 11 erbringen. Es gibt keinen Unterschied, aber die Bezahlung ist unterschiedlich, die Beamten erhalten bis A 11, die Tarifbeschäftigten einheitlich E 9. Worin ist das denn nun begründet? Für gleiche Arbeit muss auch gleicher Lohn gezahlt werden. Und wenn die rechtlichen Voraussetzungen stimmen, indem die Tarifbeschäftigten zu „Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft“ gemacht werden, erst recht.

**Lonio Kuzyk,**  
**Fachgruppe Kriminalpolizei**

## SEMINARANGEBOT JUNGE GRUPPE

# Vorbereitung auf das Auswahlverfahren

In diesem Jahr bietet die GdP Bremen wieder eine Vorbereitung auf anstehende Auswahlverfahren innerhalb der Polizei oder der Verwaltungspolizei an. Gerade Auswahlverfahren, in denen strukturierte Interviews oder Verfahren aus dem Bereich des Assessment Center eingesetzt werden, stellen die Bewerberinnen und Bewerber oft vor ungewohnte Herausforderungen. Wir helfen dir in der persönlichen Vorbereitung auf solche Auswahlgespräche allgemein. Drei Termine stehen zur Auswahl.

### Wann?

- 12. 3. 2019 9:00-15:00 Uhr
- 14. 3. 2019 9:00-15:00 Uhr
- 30. 4. 2019 9:00-15:00 Uhr

### Wo?

Geschäftsstelle der GdP Bremen (Bürgermeister-Smidt-Straße 78, 28195 Bremen)

Wir bieten Dir als Mitglied eine kostenlose fundierte Vorbereitung an. Durch einen ausgebildeten Supervisor wirst du im Rahmen einer Tagesveranstaltung auf zukünftige Auswahlverfahren und Aufgaben vorbereitet.

Neben der Theorie bereiten wir auch in praktischen Übungen auf eine Auswahlsituation vor.

Das Seminar ist nicht Bildungs- oder Sonderurlaubsfähig, eigener Urlaub oder ein freier Tag muss hierfür genutzt werden.

Getränke (Wasser, Kaffee und Tee) und ein Imbiss werden zur Verfügung gestellt. Sollten spezielle Essenswünsche aufgrund von Allergien etc. gewünscht sein, bitte Rücksprache halten.

Anfahrt ist mit dem Auto, dem Fahrrad oder ÖPNV möglich.

Parken im Parkhaus gegenüber ist möglich, 7 € ist der Höchstsatz für den ganzen Tag.

Straßenbahnlinie 1 und Buslinie 26/27/63 führen zur Haltestelle Am Wall. Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Wir freuen uns über deine Teilnahme, hinterlasse uns doch bitte Deine Erreichbarkeiten.

Eine Zusage ist verbindlich, da der Trainer für das Seminar extra anreist.

Wir sehen uns hoffentlich bei der GdP-Veranstaltung Vorbereitung auf das Auswahlverfahren!

Deine Gewerkschaft der Polizei (GdP) Bremen





Bremen, den 31.01.2019

**- Neuer Schichtplan im ESD bestätigt ---**

Im Einsatzdienst der Schutzpolizei ist nach dem Probelauf über den neuen Dienstplan abgestimmt worden. Trotz deutlich vernehmbarer kritischer Stimmen haben sich immerhin 76 % für diesen Dienstplan ausgesprochen. Wahl und Auszählung fand unter Beteiligung des Personalrates der Polizei Bremen bis heute statt. Und auch wenn dieser Dienstplan in seiner Schichtabfolge etwas gesünder sein sollte, bleibt eines ganz klar:

**Wechseldienst ist gesundheitsgefährdend!**

Dies ist ebenso wissenschaftlich erwiesen, wie die daraus resultierende verkürzte Lebenserwartung. Die Gewerkschaft der Polizei fordert deshalb:

**Wer länger Schichtdienst versieht, muss früher in den Ruhestand gehen dürfen!  
Und: Dienst zu ungünstigen Zeiten sollte für Polizeibeschäftigte nicht schlechter vergütet werden als in der freien Wirtschaft!**



**Gewerkschaft  
der Polizei**  
Bremen

